
Teilnahmebedingungen und Rechteübertragung Gewinnspiel Steckersolar

Teilnahmebedingungen

1.) Veranstalterin des Gewinnspiels ist:

Stadt Bielefeld | Umweltamt

August-Bebel-Str. 75-77

33602 Bielefeld

klimaschutz@bielefeld.de

nachfolgend **Veranstalterin** genannt.

2.) Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person in eigenem Namen mit Wohnsitz in Bielefeld, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, unter Angabe von: Vorname Nachname. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum. Die Motivation für die Teilnahme ist im Teilnahmeformular darzulegen.

Die Veranstalterin behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich durch unzulässige Beeinflussung oder Manipulation des Gewinnspiels einen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmenden verschaffen oder verschaffen wollen. Die Veranstalterin kann Teilnehmer*innen in diesen Fällen auch nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen, Gewinne aberkennen und diese zurückfordern.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind die Mitarbeiter*innen der Veranstalterin, die beim Umweltamt beschäftigt sind, sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich die Veranstalterin vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen.

Pro Teilnehmer*in ist nur eine Bewerbung über das Onlineformular erlaubt.

3.) Laufzeit

Das Gewinnspiel beginnt am 25.09.2025 um 8.00 Uhr und endet am 23.10.2025 um 23:59 Uhr. Die Teilnahme ist nur bis zum Teilnahmeschluss möglich.

4.) Gewinn

Der Gewinn umfasst: einen Gutscheincode im Wert von max. 995 Euro. Dieser Gutscheincode kann ausschließlich bei dem Online-Anbieter balkonvolt.de für den Kauf eines steckerfertigen Balkonsolarmodulsets verwendet werden. Dieses besteht aus zwei Solarmodulen des Herstellers Solarwatt, einem Mikrowechselrichter des Herstellers APSystems sowie ein zum System passendes Kabel mit Schukostecker und 4 DC-Verlängerungen. Bei der Aufständigung kann aus vier Montagevarianten (Balkon fester Winkel, Balkon verstellbarer Winkel, Garten/Flachdach, Schrägdach) der Firma Lorenz gewählt werden. Die Lieferung erfolgt bis zur Wohnungstür des*der Gewinners*in.

5.) Gewinnermittlung

Beschäftigte des Umweltamtes ermitteln die Gewinner*innen unter Einhaltung des 4-Augenprinzip per Los.

6.) Gewinnbenachrichtigung

Der*die Gewinner*in wird innerhalb einer Woche nach Gewinnspielende ermittelt. Der*die Gewinner*in wird per E-Mail benachrichtigt.

Hinsichtlich des Gewinns gilt, dass jede*r so benachrichtigte Teilnehmer*in verpflichtet ist, innerhalb von zwei Wochen nach Versand der Benachrichtigung der Veranstalterin mitzuteilen, ob der Gewinn angenommen wird. Falls die Veranstalterin innerhalb dieser Frist keine entsprechende Nachricht erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und die Veranstalterin behält sich vor, einen*eine andere*n Teilnehmer*in als Gewinner*in zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen.

7.) Gewinnübergabe

Die Gewinner*innen erhalten nach der Annahme des Gewinns einen Gutscheincodes und einen Link per E-Mail. Über den Link gelangen die Gewinner*innen zu den wählbaren Montagevarianten. Per E-Mail teilen die Gewinner*innen der Verkäuferin die gewünschte Variante unter Nennung des Gutscheincodes mit. Der Anspruch auf den Gewinn ist acht Wochen nach Zustellung des Gutscheincodes durch die Veranstalterin gültig. Nach Ablauf der Frist verfällt der Gutscheincodes. Die Einlösung des Gewinns erfolgt selbstverantwortlich durch die Gewinner*in. Je Haushalt ist nur ein Gewinn möglich.

Die Lieferung durch die Verkäuferin erfolgt nach Übermittlung der Gewinncodes durch die Gewinner*innen per E-Mail. Um Lieferwege zu minimieren, werden die Gewinnabrufe gesammelt. Die Lieferung erfolgt jedoch spätestens zwei Wochen, nachdem ein Gewinncode durch eine*n Gewinner*in übermittelt wurde.

8.) Haftungsausschluss

Die Veranstalterin haftet nicht für etwaige Rechtsverstöße von Teilnehmenden des Gewinnspiels.

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspiel entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden von der Veranstalterin (ihren Organen, Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Die Veranstalterin haftet ferner nicht für Ansprüche aus der Abwicklung des Kaufvertrages zwischen Verkäuferin und Erwerber*in des steckerfertigen Balkonsolarmodulsets (insb. die Lieferung, Gewährleistung, Haftung betreffend).

Die Veranstalterin haftet insbesondere nicht für Ansprüche, die die Lieferung oder die Gewährleistung der Steckersolarsets ihrer Einzelteile betreffen. Sie haftet ferner nicht für Schäden bzw. Folgeschäden, die in Zusammenhang mit der Nutzung der Steckersolarsets entstehen und für die die Verkäuferin vertraglich oder gesetzlich einstandspflichtig wäre. Für den Fall, dass Ansprüche der vorbezeichneten Art gegenüber der Veranstalterin von den Gewinner*innen der Sets geltend gemacht werden, verpflichtet sich die Verkäuferin, die Veranstalterin von diesen Ansprüchen freizustellen.

Weder Veranstalterin noch Verkäuferin haften, sofern Ansprüche ganz oder teilweise auf einer unsachgemäßen Nutzung, Montage/Installation, Veränderung oder Inbetriebnahme der Steckersolarsets durch die Gewinner*innen oder von ihnen beauftragte Dritte sowie auf Nichtbeachtung von Montage-, Sicherheits- oder Bedienungshinweisen beruhen. In diesen Fällen sind Ansprüche gegen die Veranstalterin und die Verkäuferin – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen; zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

Die fachgerechte und sichere Montage der mit dem Gutschein erworbenen Solaranlage obliegt dem*der Erwerber*in, der*die als Betreiber*in der Anlage verantwortlich ist für Sicherheit und Schutz gegenüber sich und Dritten. Eine Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen ist, stellt der*die Erwerber*in die Veranstalterin von jeglichen Ansprüchen, auch Dritter, aus der Verletzung von Rechten und den daraus erwachsenden Rechtsverfolgungskosten frei.

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.) Änderungsvorbehalt

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden oder diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

10.) Haftungsausschluss Instagram

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Stadt Bielefeld | Umweltamt.

11.) Haftungsausschluss Facebook

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Stadt Bielefeld | Umweltamt.

Rechteübertragung

12.) Der Veranstalterin stehen sämtliche Verwertungsrechte an den im Teilnahmeformular eingetragenen Angaben der Teilnehmer hinsichtlich ihrer Motivation zur Teilnahme an dem Gewinnspiel zu. Die Veranstalterin ist berechtigt, einzelne Sätze oder Satzteile zu übernehmen und für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, wobei die Rechteeinräumung die Angaben zur Motivation als Ganzes und in Teilen umfasst.

Die Teilnehmenden räumen der Veranstalterin an diesen Angaben insbesondere ein exklusives, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungs- und Bearbeitungsrecht hinsichtlich aller heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte ein, welches die Nutzung des Originals bzw. der Bearbeitung, insbesondere auch auf allen Werbeträgern (z. B. auf Plakaten, Flyern, Broschüren etc.) und digitalen Verbreitungswegen (z. B. Internet) sowie Übertragungs- und Speichertechniken (z.B. Druck, CD-Pressung etc.) einschließt. Der bzw. die Teilnehmer*in garantiert, dass er bzw. sie zur vorstehenden Nutzungsrechteeinräumung berechtigt und fähig ist. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

14.) Haftungsausschluss für Teilnehmer*innen

Die Veranstalterin haftet nicht für etwaige Rechtsverstöße von Teilnehmer*innen. Der*die Teilnehmer*in stellt die Veranstalterin von jeglichen Ansprüchen, auch Dritter, aus der Verletzung von Nutzungsrechten und den daraus erwachsenden Rechtsverfolgungskosten frei.

Datenschutzhinweise

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

Stadt Bielefeld
Umweltamt
August-Bebel-Straße 75-77
33602 Bielefeld

Telefon: 0521 51-0

E-Mail: klimaschutz@bielefeld.de

Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen dazu haben, ob die Stadt Bielefeld Ihre Daten im Einklang mit dem Datenschutz verarbeitet, so können Sie diese richten an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Telefon 0521-516888, E-Mail: datenschutzbeauftragter@bielefeld.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Veranstalterin sind hier zu finden:

www.bielefeld.de/datenschutzerklaerung

Alternativ - und für allgemeine Fragen zum Datenschutz - können Sie sich auch wenden an die **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211-384240, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de.

Datenverarbeitungshinweise

1.) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gewinnspiels.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass keine gesetzliche Pflicht oder sonstige Verpflichtung, Daten im Rahmen des Gewinnspiels zu übermitteln, besteht. Sofern diese Daten jedoch von den Teilnehmer*innen nicht übermittelt werden, können diese allerdings nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen.

Die Veranstalterin verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und insbesondere zur Versendung des Gewinns. Zur Durchführung des Gewinnspiels werden Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum der*s jeweiligen Teilnehmenden erhoben und gespeichert. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung eines Vertrages). Sofern der Vor- und Zuname der Gewinner*innen separat auf Internetseite der Veranstalterin veröffentlicht wird, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer vorher eingeholten, ausdrücklichen Einwilligung der Gewinner*innen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

2.) Speicherdauer

Nach Beendigung des Gewinnspiels werden Ihre im Rahmen des Gewinnspiels verarbeiteten personenbezogenen Daten spätestens 12 Monate nach dem Ende des Gewinnspiels gelöscht, sofern keine wirksame Einwilligung zur Weiterverarbeitung (etwa bezüglich eines Newsletter-Versandes) vorliegt und/oder kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht.

3.) Ihre Betroffenenrechte

Das geltende Datenschutzrecht räumt Ihnen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen die nachstehend aufgeführten Betroffenenrechte ein:

Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO

Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO

Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO

Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.